

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix Füllspachtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Sieder GmbH

Straße / Postfach:

Mohngarten 2

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:

D-99338 Plaue / Thür.

Telefon:

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0

Telefax:

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15

E-Mail:

info@sieder-qualitaet.de

Internet:

www.sycifix.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 / (Gemische): entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte)

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Calciumsulfat

EG-Nr.: 231-900-3

CAS-Nr.: 7778-18-9

Anteil: > 90 %

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei evtl. Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 13 Nichtbrennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

7778-18-9 Calciumsulfat

AGW: Langzeitwert: 6 A mg/m³ DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei hoher Staubentwicklung anerkannten Filtertyp (Filter P1 oder FFP1) verwenden.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Siedepunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	ca. 2,7 g/cm ³
pH-Wert in wäßriger Lösung (bei 20 °C):	ca. 7
Löslichkeit in Wasser:	ca. 3 g/l
Festkörpergehalt:	100 %

Sonstige Angaben:

Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in CaSO₄·1/2 H₂O und H₂O ca. 140°C (ca. 413 K)

Thermische Zersetzung in CaSO₄ und H₂O ca. 700°C (ca. 973 K)

Thermische Zersetzung in CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K).

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· **Akute Toxizität:**

Primäre Reizwirkung:

- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien und den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend)
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer:

- 10 13 06 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02 gemischte Bau- und Abbruchabfälle

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar

14 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

M 042 "Hautschutz"

M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

BGR 189 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung

BGR 192 (bisher: ZH 1/703) Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 (bisher: ZH 1/706) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

Quellen

TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen."

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen."

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

"

16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

16.3 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX Füllspachtel

Datum der Erstellung: 06.06.2015

Überarbeitet am: 10.01.2019

Ersetzt Version 1.0 vom 06.06.2015

Version: 1.1, gültig ab: 10.01.2019

~~Produkt entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.~~
